



1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens.

- 1.1 Produktidentifikator: Eni Precis HLP 46
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt: Eni Schmiertechnik GmbH
Paradiesstr. 14, D-97080 Würzburg
Tel. (+ 49) 931 - 900 98-0 Fax (+ 49) 931-98442
- Auskunftgebender Bereich: Abt. Anwendungstechnik, Tel. (+49) 931 900 98-145
technik.wuerzburg@eni.com
www.enischmiertechnik-datenblaetter.de
- 1.4 Notrufnummer (24h): Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen
Tel.: (D-Bonn) 0228 / 19240

2. Mögliche Gefahren.

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Verordnung (EG) Nr.1272/2008

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2. Kennzeichnungselemente:

2.3. Sonstige Gefahren

Produkt kann einen Film auf der Wasseroberfläche bilden, der den Sauerstoffaustausch verhindern kann. Siehe Abschnitt 11, 12 und 15.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen.

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Additiv, Mineralöl.

Weitere Angaben

Alle Konzentrationen sind Gewichtsprozenteneinheiten für Flüssigkeiten und Volumenprozenteneinheiten für gasförmige Produkte. Andere Stoffe, die nicht als gefährlich bewertet sind, bis zu 100%.

Dieses Gemisch enthält keinen als gefährlich eingestuften Inhaltsstoff, dessen Konzentration die in Artikel 3.2.2 (Anhang II, VO 1907/2006/EG) beschriebenen Grenzwerte überschreitet.

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.



Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen. Aspirationsgefahr:

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung.

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid (CO₂); Schaum; Trockenlöschmittel.

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen .

Ungeeignete Löschmittel: Wasser.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Bildung brennbarer Dämpfe ist möglich, bei Temperaturen über: Flammpunkt.
Das heiße Produkt entwickelt brennbare Dämpfe.

Im Brandfall können entstehen:

Pyrolyseprodukte, toxisch.

Kohlenwasserstoffe.

Kohlendioxid.

Kohlenmonoxid.

Schwefelwasserstoff (H₂S).

Stickoxide (NO_x).

Phosphoroxide.

Rauch.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Vollschutzanzug.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Zusätzliche Hinweise

B: Brände von flüssigen oder flüssig werdenden Stoffen

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung.

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen .

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Zu vermeidende Bedingungen: Inhalation.

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Bei einem Eindringen in den Erdboden ist das Produkt mobil und kann das Grundwasser verunreinigen.



6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 & 13

7. Handhabung und Lagerung.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang

Siehe Abschnitt 6.1.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Nebelerzeugung/-bildung

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Selbstentzündliche Stoffe.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Feuchtigkeit schützen.

Kühl aufbewahren.

Nur im Originalbehälter bei einer Temperatur von nicht über 50 °C aufbewahren.

Lagerklasse nach TRGS 510: 10

7.3. Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen.

8.1. Zu überwachende Parameter

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Verschmutzte Materialien sollten vom Arbeitsplatz am Ende jedes Arbeitstages entfernt und draußen gelagert werden.

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille. DIN-/EN-Normen: DIN EN 166

Handschutz

Geeignet sind beispielsweise Schutzhandschuhe der Firma KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, Telefon +49 (0)6659 87300, E-mail: vertrieb@kcl.de mit folgender Spezifikation (Prüfung erfolgte nach EN374):

Bei Vollkontakt/Spritzkontakt:

Camatril (Artikel-Nr.: 731; Material: Nitril; Mindestschichtstärke: 0,33 mm; Durchbruchzeit: 480 min)

Dermatril (Artikel-Nr.: 740; Material: Nitril; Mindestschichtstärke: 0,11 mm; Durchbruchzeit: 30 min)

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EU-Richtlinie 89/686/EWG und der daraus ergebenden Norm EN374 genügen. Die oben genannten Durchbruchzeiten beruhen auf

Labormessungen von KCL nach EN 374 und sind nur für diesen KCL-Artikel maßgebend.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Körperschutz

Die Art der persönlichen Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.



Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich.
Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe, mit Stahlschutzkappe.

DIN-/EN-Normen: DIN EN 344

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich. Nebelerzeugung/-bildung: Filtergerät mit Filter bzw. Gebläsefiltergerät Typ: A-P2.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Technische Massnahmen zur Vermeidung der Exposition.

Organisatorische Massnahmen zur Vermeidung der Exposition.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften (typische Werte).

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	gelb, braun
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	Entfällt

Zustandsänderungen

Siedebeginn und Siedebereich: > 320 °C

Pourpoint: -30 °C

Flammpunkt: 240 °C

Untere Explosionsgrenze: 0,6 Vol.-%

Obere Explosionsgrenze: 6,5 Vol.-%

Zündtemperatur: > 250 °C

Dichte (bei 15 °C): 0,854 - 0,874 g/cm³

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

unlöslich in: Wasser.

Kin. Viskosität: 41,4– 50,6 mm²/s
(bei 40 °C)

Prüfnorm

DIN ISO 2592

ASTM E 659

DIN 53217

DIN 51562

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität.

10.1. Reaktivität

Siehe Abschnitt 9.

10.2. Chemische Stabilität

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung ist das Produkt stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Die Bildung brennbarer Dämpfe ist möglich, bei Temperaturen über: Flammpunkt

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Oxidationsmittel, stark.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe Abschnitt 5.3



11. Toxikologische Angaben.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst.

Akute Toxizität

Einstufung: keine/keiner.

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] vorgenommen.

Reiz- und Ätzwirkung

Einstufung: keine/keiner.

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] vorgenommen.

Sensibilisierende Wirkungen Einstufung:

keine/keiner.

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Einstufung: keine/keiner.

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] vorgenommen.

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

12. Umweltbezogene Angaben.

12.1 Toxizität: Nicht relevant

Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst.

Einstufung: keine/keiner.

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] vorgenommen.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

Das Produkt ist biologisch nicht leicht abbaubar. (Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.) **12.3.**

Bioakkumulationspotenzial

Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst.

12.4. Mobilität im Boden

Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Verhalten in Kläranlagen: Mechanische Abtrennung in Reinigungsanlagen möglich

13. Hinweise zur Entsorgung.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung Empfehlung

Entsorgung gemäß Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG).

Vermischungsverbote nach Altölverordnung beachten.

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAVK branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Abfallschlüssel Produkt

130110 Ölabfälle und Abfälle aus flüssigen Brennstoffen (außer Speiseöle, 05 und 12); Abfälle von Hydraulikölen; nichtchlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis

Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel Produktreste

Ölabfälle und Abfälle aus flüssigen Brennstoffen (außer Speiseöle, 05 und 12); Abfälle von Hydraulikölen; nichtchlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis

Als gefährlicher Abfall eingestuft.



Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

130110 Ölabfälle und Abfälle aus flüssigen Brennstoffen (außer Speiseöle, 05 und 12); Abfälle von Hydraulikölen; nichtchlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport.

Sonstige einschlägige Angaben

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

15. Rechtsvorschriften.

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben.

Die hier enthaltenen Informationen beziehen sich ausschließlich auf das angegebene Produkt und können ungültig werden, falls das Produkt mit anderen Produkten verwendet wird. Die vorliegenden Informationen sind nach heutigem Wissensstand erstellt worden.